

BEKANNTMACHUNG

Aussonderung und Vernichtung von Akten, Registern und Urkunden bei den Justizbehörden

Im Jahr 2024 findet beim Landgericht Dortmund die nächste Aussonderung von Schriftgut (Zivilakten des Landgerichts Jahrgänge 2013 und 2014) statt. Die zur Aussonderung vorgesehenen Akten, Register und Urkunden ergeben sich aus den „Bestimmungen über die Aussonderung, Ablieferung und Vernichtung des Schriftguts der Justiz und Justizverwaltung des Landes Nordrhein-Westfalen (Aussonderungs-AV NRW)“.

(http://lv.justiz.nrw.de/Bibliothek/verwaltungsvorschr/jvv/suche/index.php?action=suche&v_id=983&suchbegriff=1452)

Mit den Aussonderungsarbeiten soll im September 2024 begonnen werden.

Diejenigen Personen, die an einer längeren Aufbewahrung des Schriftgutes ein berechtigtes Interesse zu haben glauben, werden hiermit aufgefordert, dies innerhalb eines Monats nach Ablauf dieser Aushangsfrist anzumelden und nachzuweisen.

Das auszusondernde Schriftgut wird - soweit es nicht für die staatlichen Archive von Interesse ist - vernichtet.

Dortmund, 16. April 2024
Der Präsident des Landgerichts
gez. Sabrowsky